

Kapitalsabwanderung und Vermögensabgabe.

Die Auslassungen des Reichstagsabgeordneten Doktor Stresemann, der u. a. von einer kommenden Vermögensabgabe sprach, haben, wie leicht begreiflich, die Stimmung an dem Berliner und auch Wiener Eff. -Markt stark beeinflusst. In den Kreisen der Großfinanz hat man bisher vor den Schattenseiten des Krieges absichtlich die Augen verschlossen und sich ausschließlich dem „Kriegsverdienen“ gewidmet. Daß die ungeheuren Auswendungen, die der Krieg erfordert und aus denen bisher eine gewisse Schichte der Bevölkerung ihre ungerechtfertigten Gewinne gezogen hat, eine unerhörte Vermehrung der Staatsschulden bedingen, hat man, wie es scheint, gerade in jenen Kreisen, die über finanzielle Dinge unterrichtet sein sollten, übersehen. Oder gibt es Parasiten unter uns, die jetzt aus der für sie günstigen Konjunktur soviel Kapital wie nur möglich heraus schlagen, um dann bei Beendigung des Krieges, wenn sich der Staat mit seinem Steuerprogramm einstellt, dem abgegrasten Lande Valet zu sagen? Mancherlei deutet darauf hin, daß wir nach dem Kriege mit einer Auswanderung des Kapitals zu rechnen haben. Die außerordentliche Nachfrage nach Juwelen, besonders nach Diamanten hängt in vielen Fällen mit der Absicht zusammen, die im Kriege zusammengerafften Reichtümer in einem Wertgegenstand anzulegen, der gegen Schwankungen der Valuta gefeit ist und der sich leicht über die Grenze bringen läßt. Auf diese Art der Kapitalsabwanderung kann nicht genug hingewiesen werden, schon im Interesse der großen Masse des Volkes, die im Kriege Opfer genug gebracht hat und auf die dann ganz allein die ungeheuren Lasten der Kriegsschuld und der Hinterbliebenenfürsorge fallen müßten. Es ist jetzt viel von den Vorbereitungen für den Uebergang zur Friedenswirtschaft die Rede. Alles Mögliche, Praktisches und Unpraktisches wird in Vorschlag gebracht, je nachdem ein Anhänger des extremen Staatssozialismus oder ein Freund des freien Spiels der Kräfte zu Worte kommt; doch niemals hört man von Vorschlägen, die auf eine Hintanhaltung jeglicher Kapitalsabwanderung hinauslaufen. Das Verhalten gewisser schon durch den Namen gekennzeichneten Kriegsverdiener in England, die schon seit einiger Zeit den Staub Londons von ihren Füßen schütteln und ihre Tätigkeit nach New-York verlegen, wo keine Kriegsteuer droht, sollte als ein warnendes Beispiel für alle jene dienen, die immer noch für die Internationalität des Kapitals schwärmen. Das Volk, der Staat haben ein Recht darauf, daß die Millionen, die aus den Kriegsanleihen, also auch aus den Taschen der kleinen und kleinsten, Sparer flossen, die also schon kraft Herkunft national sind durch und durch, daß diese Millionen der heimischen Wirtschaft erhalten bleiben. Sie müssen uns erhalten bleiben, denn auch bei einer nicht durch Kapitalsabwanderung geschwächten Volkswirtschaft wird es nach dem Kriege nur unter äußerster Kraftanstrengung möglich sein, den finanziellen Anforderungen der Zeit nach dem Kriege gerecht zu werden. In Deutschland berechnet man heute schon, wo das Ende des Krieges immer noch nicht abzusehen ist, die jährlichen Mehrausgaben des Reiches allein auf 6 bis 7 Milliarden Mark, das ist rund das Doppelte des früheren Friedensbudgets. Pro Kopf der Bevölkerung macht dies eine Neubelastung von 100 Mark, ein Betrag, der durch neue Abgaben an die Kommunen noch eine wesentliche Erhöhung erfahren wird. Bei uns in Oesterreich liegen die Verhältnisse im Grunde nicht anders und wenn sich bei uns auch die Kriegskosten relativ niedriger stellen wie in Deutschland, so findet diese an sich erfreuliche Tatsache in der schwächeren wirtschaftlichen Kapazität des Landes ihr Gegengewicht. Mit dem bisherigen Steuerschema kann angesichts einer solchen Sachlage ein Auslangen natürlich nicht mehr gefunden werden. Die neuen Aufgaben sind zu groß, als daß sie ohne ein weitgehendes Eindringen des Staates in die Privatwirtschaft bewältigt werden könnten. Die sieben- bis achthundert Millionen, die die im vorigen Jahre durchgeführte Steuererhöhung bringen soll, reichen

nur knapp hin, um den Zinsendienst für die vier ersten Kriegsanleihen sicher zu stellen. Dabei weiß man noch nicht einmal, ob diese Summe tatsächlich eingehend wird und nur zwei Dinge sind sicher, erstens daß die Steuerfäße, so wie sie heute in Geltung sind, die äußerste Grenze dessen darstellen, was man dem Wirtschaftsleben ohne Gefahr einer dauernden Schädigung auferlegen kann, und zweitens, daß mit dem simplen Hinaufschrauben der Steuerfäße die Mängel unseres veralteten Steuersystems noch potenziert werden. Um eine dauernde Finanzmiserie nach dem Kriege zu vermeiden, bleibt kein anderer Ausweg, als die Schaffung von neuen Monopolen und eine Heranziehung des Vermögens. Auf ersterem Gebiete ist die Suche nach neuen, für eine ausschließliche Bewirtschaftung durch den Staat geeigneten Industrien allerdings nicht leicht, zumal das einträglichste unter allen Monopolen, das Tabakmonopol, schon längst eingeführt ist. Es bleibt also als Geldquelle großen Stils im großen und ganzen nur die Vermögensabgabe übrig, die freilich immer die Gefahr einer Schwächung des Wirtschaftslebens in sich schließt. Eine ratenweise Begleichung der Abgaben nur in Bargeld, so wie dies bei der Wehrabgabe in Deutschland der Fall gewesen ist, wird diesmal nur zum Teil möglich sein. Es wird dies in erster Linie von der Art abhängen, wie das Vermögen der zu Besteuernden angelegt ist, ob in Wertpapieren, in Waren oder in Industrieunternehmen und in Grund und Boden. Der Umsatz und die Liquidität in den einzelnen Fällen ist sehr verschieden und dementsprechend wird auch der Teil der Vermögensabgabe, der in bar zu begleichen ist, verschieden hoch ausfallen. Die geringsten Ansprüche wird man nach dieser Hinsicht an die Landwirtschaft stellen können, die durch geringes Betriebskapital gekennzeichnet ist und bei der man um die Eintragung von Sicherungshypotheken kaum herumkommen wird. Wesentlich anders liegen die Dinge beim Kapitalisten, der von seinen Renten lebt sowie beim Handelsgewerbe und in der Industrie. Dem Rentier wird es nicht allzu schwer fallen, die ihn treffende Vermögensabgabe ratenweise abzutragen. Von der Höhe der Raten, bzw. von der Dauer des Termins, innerhalb dessen die Abgabe zu leisten ist, wird es abhängen, ob sich der Eingriff der Steuerbehörde ohne wesentliche Verminderung des Stammkapitals vollzieht oder nicht. Das Bestreben des Staates wird es natürlich immer sein müssen, der Vermögensabgabe mit Hilfe eines langen Einzahlungstermines den Charakter einer reinen Vermögenssteuer zu nehmen und ihr eher den einer Einkommensteuer, wenn auch einer unverhältnismäßig hohen zu geben. Besondere Rücksicht wird man hierbei natürlich auf die kleinen Leute nehmen müssen, für die eine Kapitalseinbuße eine dauernde und dabei wesentliche Verschlechterung ihrer ohnehin nicht hochgespannten Lebenshaltung bedeuten müßte. Ganz neue Ausblicke eröffnet das Verhältnis, in das Staat und Industrie durch eine Vermögensabgabe gedrängt werden. Eine Schwächung der einzelnen Industriezweige durch zu starke finanzielle Belastung ist schon im Interesse des gesamten Wirtschaftslebens, dessen günstige Fortentwicklung durch die Verhältnisse in der Industrie aufs stärkste beeinflusst wird, untunlich. Die Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft und des Wettbewerbes mit der im Kriege außerordentlich erstarkten fremdländischen Konkurrenz wird der jetzigen Liquidität bei den meisten Betrieben ohnehin ein rasches Ende bereiten. Es bildet sich also ein Zustand heraus, der mit den Verhältnissen in der Landwirtschaft insofern eine Ähnlichkeit aufweist, als in diesen beiden Zweigen des Erwerbslebens ein zu starker Verfall wenn auch aus verschiedenen Gründen, vermieden werden muß. Ob nun der Fiskus seine Forderung durch eine Hypothek sicherstellen läßt oder ob er neu zu begebende Obligationen als Entgelt in Empfang nimmt oder ob er schließlich auf eine Erhöhung des Aktienkapitals um den der Vermögensabgabe gleichkommenden Betrag hinwirkt, ist eine Frage, die von dem Verhältnis abhängt, in das der Staat nach dem Kriege zur Industrie und zu unserem Wirtschaftsleben überhaupt zu treten gedenkt. Auf die rein regulierende und die wirtschaftliche Aktionsfreiheit beschränkende Tätigkeit, so wie sie bisher geübt worden ist, wird er sich keinesfalls mehr beschränken können. Der Gefahr eines allzuweit gehenden Einflusses des Kapitalismus und einer Vertrufung der Industrie läßt sich nur durch die Schaffung von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen begegnen. Unternehmungsgestalt und Wagemut müssen erhalten bleiben und zwar ohne daß sie dem allgemeinen Interesse Abbruch tun. Die Richtlinie für die Politik, die die Regierung bei der kommenden Vermögensabgabe gegenüber der Industrie einzuschlagen hat, ist also von selbst gegeben.